

ENTWURF

Beschlussentwurf Nr. 4 / 2010

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt
nachfolgendes **Verfahren zur Umstellungsbegutachtung**

(Durch Unterstreichen sind alle Regelungen gekennzeichnet, deren Adressat entweder der jeweilige Träger oder die Liga ist oder wo die Regelung zweiseitige Bindungen erzeugt)

Vorarbeiten:

- Vorgaben der Senatsverwaltung zu rechtlich bestandskräftigen Einstufungsbescheiden, berlineinheitliche Bescheide (Hinterlegung in ProSoz), unter Beachtung von „Alt“= Bestandsfällen mit Wirkung ab 1.1.2011, Neufällen und abgelaufenen KÜ's Bestandsfälle 2010
- begleitende, sozialpolitische Kommunikation mit unterschiedlichen Adressaten
 - Informationsmaterialien für Heimbewohner/innen/Angehörige/Betreuer; Bezirksämter, Heime
 - Gremien
- Der Datenschutz wird gegenüber dem externen Auftragnehmer von SenSoz vertraglich abgesichert

1. Vorbereitungen 1. Quartal 2010

- Gemeinsamer Informationsbrief von Liga und SenSoz an Einrichtungen, Bezirksämter (Sozial- und Gesundheitsämter) und (ggf. eigener) an Bewohner und deren gesetzliche Vertreter mit Ankündigung der beabsichtigten Veränderungen der Hilfebedarfsfeststellungen, Vergütungsumstellung. Dieser sollte mehrere Wochen vor Beginn der Umstellungsbegutachtung über die Heime versandt werden

Verantwortlich: SenIAS/Liga Musterschreiben
Heime Verteilung an Bewohner und Betreuer

- Bereitstellung der erforderlichen **Begutachtungsvordrucke** (ca. 3000 Exemplare) in Papierform und „**rechnende**“ **PC-Version**, sowie eines ergänzenden **Ergebnisprotokolls** (wann, wer am Begutachtungstermin dabei war,) Begutachtungsinstrument bleibt der „Metzler-Bogen“ (rechnende Version Excelmappe), anhand des Blattes mit den „Kreuzchen“ wird der Bedarf ermittelt werden, Ergebnis wird auf weiterem Tabellenblatt gerechnet, Tool erhalten der externer Auftragnehmer, FM (SpD) und Träger

Verantwortlich: SenIAS i.V.m. Fallmanagementkoordinatoren (FM insbesondere wegen Formblatt: Ergebnisprotokoll)

- Gemeinsame Schulungen für Mitarbeiter der Einrichtungen, der Gesundheitsämter und FM Sozialämter zum Begutachtungs-Instrument, zu neuen Leistungstypen und Verfahrensfragen in wahlweise mehreren Halbtages- bzw. Tagesveranstaltungen

Verantwortlich: externer Auftragnehmer, i. V. mit SenIAS und Liga

2. Umstellungsbegutachtungen

- Liste mit Ansprechpartnern für Fallmanagement je Bezirk (für den Externen), durch SenIAS mit Fallko abzustimmen
- Zusammenstellung von Bewohner-Listen nach Wohngruppen und Zuständigkeiten der Bezirksämter, interner und externer Tagesstruktur zur Planung der Begutachtungstermine/ zusätzlich ProSoz Abfrage nach Betreuten je Heim und zuständigem BA und FM Stellenzeichen (dem Externen als Information bereitstellen, welcher FM für welche Hilfeberechtigten zuständig ist) ,
Verantwortlich: Heime / zusätzlich SenIAS Rückkoppelung an Koord. FM bis April 2010

- Terminvereinbarungen für Vor-Ort-Begutachtungen unter Beachtung der Zuständigkeiten von Bezirksämtern und Wohngruppenzugehörigkeit etc.
Verantwortlich: externer Auftragnehmer gemeinsam mit Heimen

- Übermittlung der Termine durch externen Auftragnehmer – so früh wie möglich – an FM Sozialamt, Einbeziehung der Begutachtungsdienste Ges durch FM Soz
- Standardbrief für konkrete Terminvereinbarung (auf Basis der Termine Träger/Externer) mit den Hilfeberechtigten bzw. rechtlichem Betreuer

Verantwortlich: SenIASMusterschreiben
FM Verteilung an Bewohner und Betreuer

- Übermittlung entscheidungsrelevanter Unterlagen (letzter Entwicklungsbericht - d.h. muss nicht neu gemacht werden-, Einstufungsvorschlag des Trägers je Betreute/n mit HMB-W-Bogen + Tagesstruktur, auf dem Postweg- keine mail oder FAX) an den externen Auftragnehmer und FM bis spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Begutachtungstermin

Verantwortlich: Heime

- Übermittlung des letzten Bewilligungsbescheides einschließlich zugrundeliegendem Metzlerbogen (nach Aktenlage, ohne Aktualisierungen) an den externen Auftraggeber bis spätestens 7 Tage vor dem Begutachtungstermin

Verantwortlich: FM

- Vor-Ort-Begutachtung mit Beteiligung der Bewohner und ggf. Betreuer, Mitarbeiter/in Heim, Gutachter des externer Auftragnehmers, FM Soz (bringt ggf. weitere entscheidungsrelevante Unterlagen mit), Begutachtungsdienst Ges (bringt ggf. weitere entscheidungsrelevante Unterlagen mit) informieren, gem. Entscheidung durch FM beteiligen.

Ziel: abgestimmte einvernehmliche Entscheidung zur Tagesstruktur und Leistungsgruppe Wohnen am selben Tag, „Ergebnisprotokoll“ mit Wirkung ab 1.1.2011 (keine Änderung der HMBW-Bewilligungen in 2010) Der externe Begutachter füllt den Metzlerbogen (Kreuzchenliste) aus, trifft jedoch keine summarischen Feststellungen zu den HMBW Einstufungen, sondern ausschließlich zu den 6 neuen Leistungsgruppen und den neuen Tagesstrukturleistungen (Modul A oder D integriert im Wohnen, oder echte

Tagesstruktur im Zweimilieuprinzip mit Abstufungen)

- nach Durchführung der ersten „Vor-Ort-Begutachtung“ in zwei (kleinen bzw. mittelgroßen) Einrichtungen und Überprüfung des Verfahrens und ggf. Nachbesserung / Präzisierung.

Verantwortlich: AG 3 (Struktur AG)

- innerhalb von 3 Wochen nach dem Begutachtungstermin Bescheiderteilung durch FM an die Leistungsberechtigten und KÜ an Einrichtungen (mit Kopie an externen Auftragnehmer und Ges)

Verantwortlich: FM

- Für Tagesstruktur und Wohnen soll es einen Bescheid geben. Die Bescheide 2010 sollen ab 1.1.2011 (bzw. Umstellungstermin erste Monate 2011) Gültigkeit entfalten (d. h. keine Veränderungen der HMBW-Einstufungen in 2010 bzw. bis zum Umstellungstermin). Flexible Bewilligungszeiträume ab 1.1.2011 von 6-18 Monaten (d.h. bis zu 2 Jahre in besonderen Ausnahmefällen bis zu 3 Jahren nach dem Begutachtungstermin während der Umstellungsbegutachtung)
- Bei nicht einvernehmlichen Entscheidungen wird ein zeitnahes Verfahren zur Problembereinigung zur Verfügung gestellt, wie auf der Fachebene weitgehend Konsens über den Hilfebedarf (Auftrag an eine Vermittlungsstelle) hergestellt wird. (Es muss vermieden werden, dass Bescheide massenweise ins Rechtsmittel gehen)

3. Neufälle /abgelaufene KÜ Altfälle vor und nach der Umstellungsbegutachtung

Die im Januar 2010 gültigen HMBW Einstufungen werden auch nach Auslaufen der Bewilligungen in 2010 bis zum 31.12.2010 bzw. bis zum Umstellungstermin ohne erneute Überprüfung verlängert werden (soweit die stationäre Hilfe bis zum Jahresende fortgesetzt wird). Sowohl Erhöhungen als auch Absenkungen von Einstufungen sind nicht zulässig.

Für Neufälle gelten die bisherigen Regelungen wie gehabt bzw. Anträge und HMBW-extern/intern Eingruppierungen gemäß Kommissionsbeschluss 12/2001 (bis max. 10 Wochen nach Aufnahme) und Zahlung der niedrigen Hilfebedarfsgruppe bis dahin.

Fällt die Umstellungsbegutachtung in den Zeitraum der Entscheidung über die HMBW Einstufung, wird sie herangezogen. Ansonsten bleibt es bei allen anderen Neufällen bis zum Umstellungstermin beim bisherigen Verfahren (ohne externen Umstellungsgutachter). Neufälle, die vor der Umstellungsbegutachtung zu bescheiden sind, erhalten bis zum Jahresende bzw. bis zum Umstellungstermin eine „HMBW-extern/intern-Einstufung“. Der externe Begutachter äußert sich wie bei Altfällen ausschließlich zu den 6 Leistungsgruppen und neuen Tagesstruktur.

Neufälle während und nach der Umstellungsbegutachtung werden bis zum Jahresende bzw. bis zum Umstellungstermin in HMBW extern/intern beschieden. Gleichzeitig werden mit Wirkung ab 1.1.2011 bzw. ab dem Umstellungstermin die neuen 6 Leistungsgruppen und die neue Tagesstruktur festgelegt.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75